

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Franziska Grunwaldt, Dennis Gladiator, Jörg Hamann,
Philipp Heißner und Michael Westenberger (CDU) vom 15.02.18

und Antwort des Senats

Betr.: „Flüchtlingsmonitoring“ – Wie ist die Situation Ende Januar 2018?

Derzeit kommen immer noch „Flüchtlinge im weitesten Sinne“ nach Hamburg. Deshalb ist es notwendig, regelmäßig die wichtigsten Kennzahlen zu diesem Thema abzufragen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Grundsätzliches

- 1. Wie viele Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern und mit welchem aufenthaltsrechtlichen Status gab es mit Stand Ende Januar 2018 in Hamburg? Bitte auch die Herkunftsländer der ausreisepflichtigen Flüchtlinge mit und ohne Duldung darstellen. Bei wie vielen davon besteht Unterbringungsbedarf?*

Die für die Beantwortung der Frage notwendigen Daten des Ausländerzentralregisters liegen aufgrund von Datenbankproblemen noch nicht vor.

- 2. Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern kamen im Januar 2018 neu nach Hamburg? Wie viele dieser Personen aus welchen Herkunftsländern verblieben in Hamburg? Bitte nicht auf die Internetseite www.hamburg.de verweisen, sondern an dieser Stelle beantworten, da die Länderaufschlüsselung auf der Internetseite nur jeweils den vergangenen Monat behandelt und somit nicht zu Dokumentationszwecken dient.*

Im Januar 2018 suchten 706 Menschen in Hamburg Schutz. 419 Personen wurden nach den §§ 45, 46 Asylgesetz (AsylG) und § 15a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Hamburg zugewiesen. Die Hauptherkunftsstaaten der Personen, für die eine Verteilungsentscheidung getroffen wurde, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsstaat	Verteilungsentscheidungen gesamt	davon Hamburg zugewiesen
Afghanistan	107	53
Iran	106	56
Irak	96	69
Syrien	94	59
Ghana	27	19
Somalia	21	12
Libyen	20	15
Albanien	20	16
Mazedonien	18	10
Eritrea	18	9

3. *Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern stellten im Januar 2018 in Hamburg einen Asylantrag?*

Die in Hamburg gestellten Asylanträge sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsstaaten Hamburg Januar 2018	ASYLANTRÄGE		
	gesamt	davon Erst- anträge	davon Folge- anträge
Albanien	13	8	5
Bosnien und Herzegowina	6	0	6
Montenegro	2	2	0
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	9	5	4
Kosovo	2	1	1
Russische Föderation	18	18	0
Türkei	11	9	2
Ukraine	3	3	0
Serbien	14	11	3
Europa	78	57	21
Algerien	2	2	0
Eritrea	15	14	1
Benin	1	1	0
Nigeria	6	6	0
Gambia	2	2	0
Ghana	4	3	1
Libyen	17	17	0
Marokko	3	1	2
Guinea	1	0	1
Somalia	18	14	4
Tunesien	1	0	1
Ägypten	2	2	0
Afrika	72	62	10
Armenien	11	10	1
Afghanistan	75	62	13
Georgien	7	7	0
Vietnam	2	2	0
Irak	64	59	5
Iran	67	60	7
Staatsang. ohne Bezeichnung	2	2	0
Syrien	94	92	2
Asien	322	294	28
Staatenlos	2	2	0
ungeklärt	8	7	1
Unbekannt	10	9	1
Herkunftsländer gesamt	482	422	60

(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Stand: 31.01.2018)

4. *Wie viele sogenannte Duldungsantragsteller (siehe Drs. 21/4919) wurden Hamburg im Januar 2018 zugewiesen, aus welchen Herkunftsländern kamen sie, wie viele erhielten davon eine Duldung, auf welcher rechtlichen Grundlage wurde diese gewährt und für wie lange jeweils?*

Insgesamt verblieben im Januar 2018 42 sogenannte Duldungsantragsteller in Hamburg. Die Herkunftsländer sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsländer	Personen
Ghana	14
Ägypten	5
Guinea	4
Albanien, Serbien	Je 3

Herkunftsländer	Personen
Algerien	2
Afghanistan, Äquatorialguinea, Bosnien, Guinea-Bissau, Iran, Kolumbien, Marokko, Mazedonien, Nigeria, Portugal, Somalia	Je 1

Zehn Personen erhielten eine Duldung gemäß § 60a AufenthG für die Dauer von zwei Monaten, 32 Personen für die Dauer von einem Monat.

5. Wie viele Asylverfahren Hamburger Antragsteller wurden im Januar 2018 mit welchem Ergebnis beschieden?

Im Januar 2018 wurden 624 Asylverfahren beschieden. Die Ergebnisse sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Entscheidung	Anzahl
Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG und Familienasyl)	19
Anerkennungen als Flüchtling gemäß § 3 Absatz 1 AsylG	115
Gewährung von subsidiärem Schutz gemäß § 4 Absatz 1 AsylG	49
Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 Abs. 5 und 7 Aufenthaltsgesetz	51
Ablehnungen	246
Sonstige Verfahrenserledigungen (zum Beispiel Rücknahmen)	144

Quelle: BAMF, Stand: 31.01.2018

6. Wie war die Gesamtschutzquote im Januar 2018?

Die Gesamtschutzquote, also der Anteil von Personen, die als Asylberechtigte oder Flüchtling anerkannt wurden, denen subsidiärer Schutz gewährt oder ein Abschiebungsverbot festgestellt wurde, an der Gesamtzahl der Verfahrenserledigungen betrug 37,5 Prozent.

7. Wie viele Monate betrug die durchschnittliche Asylverfahrensdauer in Hamburg im Januar 2018?

Nach einem Bericht des BAMF (Stand 19. Februar 2018) wird die Verfahrensdauer für Neufälle (Antragstellung ab dem 1. Januar 2017) mit 2,7 Monaten, die für Altverfahren mit 26,1 Monaten angegeben.

8. Wie viele von ihnen sind mit Stand Ende Januar 2018 minderjährig, wie viele erwachsene Frauen, wie viele erwachsene Männer?

Siehe Antwort zu 1.

Unterkünfte

9. Wie viele Personen waren in den Einrichtungen der Erstaufnahme (EA), der Folgeunterbringung (hier mit Ausweisung Wohnungsloser, wohnberechtigter und nichtwohnberechtigter Zuwanderer) und den Einrichtungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge untergebracht? Bitte auch nach einzelnen Unterkünften aufschlüsseln.

Die Belegungszahlen vom 31. Januar 2018 (Buchungsstand 31. Januar 2018) in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) sowie im Ankunftscenter Rahlstedt sind den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Standort	Belegung
Amalie-Sieveking-Krankenhaus	69
Fiersberg	354
Flagentwiet	482
Harburger Poststraße	242
Kaltenkirchener Straße	107
Neuer Höltigbaum	430
Nostorf/Horst	107
Oskar-Schlemmer-Straße	68

Standort	Belegung
Papenreue	111
Schmiedekoppel	693
Schnackenburgallee	632
Vogt-Kölln-Straße	281
Sportallee	248
Gesamt	3.824

Ankunftszentrum Rahlstedt:

Bargkoppelstieg (Zentrale Erstaufnahme)	141
Bargkoppelweg 66a (Zentrale Erstaufnahme)	14
Gesamt	155

Zur Belegung der Standorte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) von Zuwanderern und Wohnungslosen siehe Anlage 1.

Am Stichtag 31. Januar 2018 befanden sich 75 unbegleitete minderjährige Ausländer im Rahmen der Erstversorgung in folgenden Einrichtungen:

Einrichtung	Anzahl
Kinder- und Jugendnotdienst	10
KJND - Mädchenhaus	1
Clearingstelle 1	3
Clearingstelle 3 EVE	42
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 2	1
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 4	2
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 5	1
Freie Träger, andere Orte	4
Einrichtungen des LEB	11
Gesamt	75

10. *Wie viele Bewohner von EAs in Hamburg waren im Januar 2018 bereits über den gesetzlich genehmigten Zeitraum von sechs Monaten hinaus dort untergebracht? Wie viele davon stammen aus sicheren Herkunftstaaten?*

Nach einer Auswertung zum 31. Januar 2018 waren 2.513 Personen bereits über sechs Monate in einer EA untergebracht, darunter 234 Personen aus sicheren Herkunftsländern.

11. *Drs. 21/10677 zufolge wohnen zahlreiche Flüchtlinge nicht in den ihnen zugeteilten Unterkünften. Bewohner, die eine EA mehr als drei Tage beziehungsweise eine örU mehr als fünf Tage ohne Begründung verlassen, werden vom Unterkunftsmanagement bei den Meldebehörden und Leistungsträgern abgemeldet.*

- a) *Wie viele Flüchtlinge aus EAs wurden vom jeweiligen Unterkunftsmanagement im Januar jeweils abgemeldet? Gerne zur besseren Gesamtübersicht die Tabelle aus Drs. 21/11001 verwenden und ergänzen.*

2017	Anzahl der Abmeldungen aus EA
März	189
April	101
Mai	166
Juni	130
Juli	138
August	168
September	121
Oktober	101
November	154

2017	Anzahl der Abmeldungen aus EA
Dezember	118
2018	
Januar	152

b) *Wie viele Flüchtlinge aus örU wurden vom jeweiligen Unterkunftsmanagement im Januar jeweils abgemeldet? Gerne zur besseren Gesamtübersicht die Tabelle aus Drs. 21/11001 verwenden und ergänzen.*

Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf die Anzahl derjenigen zugewanderten Personen, die aus der örU unbekannt verzogen sind.

2017					
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
141	152	119	157	154	249
Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
240	294	269	254	118	79
2018					
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
138	-	-	-	-	-
Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
-	-	-	-	-	-

12. *Wie viele Personen erhielten im Januar 2018 Leistungen nach AsylbLG?*

Monat	Anzahl Pers. § 3 AsylbLG	Anzahl Pers. § 2 AsylbLG	Anzahl Pers. Gesamt
Januar 2018	3.700	8.132	11.832

Quelle: Datawarehouse, Geschäftsstatistik

13. *Wie viele Personen gelten aktuell in etwa als „vordringlich Wohnungssuchende“? Wie viele sind davon anteilig Flüchtlinge?*

Statistisch erfasst werden halbjährlich die Zahlen der anerkannten vordringlich wohnungssuchenden Haushalte (erteilte Dringlichkeitsscheine und Dringlichkeitsbestätigungen). Eine Differenzierung nach Flüchtlingen erfolgt dabei nicht. Eine Einzelauswertung von mehr als 9.000 Akten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Jahr	erteilte Dringlichkeitsscheine*	erteilte Dringlichkeitsbestätigungen**	Summe
2017	5.570	4.051	9.621

* Quelle: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

** Quelle: Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Im Übrigen siehe Drs. 21/6544.

14. *Zu-/Abfluss Erst- und Folgeunterkünfte: Wie viele Personen zogen im Januar neu in eine EA, wie viele zogen aus, wie viele siedelten in Folgeunterkünfte um und wie viele zogen hier wieder aus? Wie viele wurden neu in regulären Wohnungen untergebracht?*

Nach Auswertung von f & w fördern und wohnen AöR. (f & w) wurden 386 Personen im Januar 2018 in EA aufgenommen. 550 Personen verließen im gleichen Zeitraum die EA, davon wechselten 349 Personen in eine örU.

Verlassen haben die örU im gleichen Zeitraum insgesamt 531 Personen (Zuwanderer). Im Monat Januar wurden 351 Personen (Zuwanderer) aus der örU mit Wohnraum versorgt. Im Bereich der Erstaufnahme und Erstversorgung für unbegleitete minderjährige Ausländer sind im Januar 2018 36 Personen neu aufgenommen worden. Im selben Monat haben insgesamt 51 unbegleitete minderjährige Ausländer die Erstaufnahme und Erstversorgung wieder verlassen:

- 21 unbegleitete minderjährige Ausländer wechselten in eine Folgeeinrichtung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung oder verblieben in ihrer Einrichtung mit neuer Hilfeform.
- In 18 Fällen erfolgte eine Feststellung der Volljährigkeit und der Umzug in eine Wohnunterkunft.
- Sechs unbegleitete minderjährige Ausländer haben sich mit unbekanntem Ziel entfernt,
- eine Person ist in Haft und
- fünf sind zu Verwandten entlassen worden.

15. Welche neuen Unterkünfte für wie viele Flüchtlinge wurden in die Prüfung genommen, fertiggestellt, in Betrieb genommen oder wieder geschlossen? Bitte nicht auf www.hamburg.de verweisen und vor allem neu in die Planung aufgenommene Standorte transparent an dieser Stelle ausweisen.

Im Januar 2018 wurden weder EA, örU noch Unterkünfte im Bereich der Betreuungseinrichtungen des LEB für unbegleitete minderjährige Ausländer eröffnet beziehungsweise erweitert. Die Kapazität der bestehenden und geplanten Einrichtungen macht neue Standortprüfungen zurzeit nicht erforderlich.

Im Januar 2018 wurden folgende Unterkünfte geschlossen:

Bezirk	Standort	Soll-Kapazität	Einrichtungsart
Harburg	Neuland I	400	EA

Die in Planung befindlichen Unterkünfte sind der Standortkarte auf <http://www.hamburg.de/fluechtlingsunterkuenfte/> zu entnehmen. Für darüber hinausgehende Planungen sind die bezirklichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen beziehungsweise Anhörungen nach § 28 Bezirksverwaltungsgesetz noch nicht durchgeführt.

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

16. Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern kamen im Januar 2018 neu nach Hamburg?

Im Januar 2018 sind 75 unbegleitete minderjährige Ausländer aus folgenden Herkunftsstaaten nach Hamburg eingereist:

Herkunftsstaat	Anzahl
Afghanistan	25
Guinea	12
Eritrea	9
Somalia	6
Syrien	4
Iran	3
Serbien u. Montenegro	2
Gambia	2
Ägypten	2
Albanien	2
Benin	1
Sierra Leone	1
China	1
Jemen	1
Äthiopien	1
Libanon	1
Mazedonien	1
Irak	1
Gesamtergebnis	75

17. Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern und UMA als Volljährige in Hilfen für junge Volljährige nach dem SGB VIII gab es mit Stand Ende Januar 2018 in Hamburg?

Am Stichtag 31. Januar 2018 lebten 438 unbegleitete minderjährige Ausländer in Hamburg. 75 wurden im Rahmen der Erstversorgung, 363 in einer Folgeunterbringung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung betreut.

Darüber hinaus lebten am Stichtag weitere 1.327 unbegleitet und minderjährig eingereiste Ausländer als Volljährige in Hilfen für junge Volljährige nach dem SGB VIII.

Zur Herkunft der jungen Menschen siehe Anlage 2.

Rückführungen/Ausreisen

18.

- a) *Wie viele ausreisepflichtige Personen hielten sich im Januar 2018 in Hamburg auf?*
- b) *Wie viele dieser Personen aus welchem Herkunftsland wurden aus welchem Grund geduldet? Welche Stelle erfasst die Aufenthaltsdauer der Geduldeten und wie lange ist diese jeweils?*
- c) *Wie viele der*
 - i) *Ausreisepflichtigen,*
 - ii) *Geduldeten**kommen aus sicheren Herkunftsstaaten? Bitte nach Staaten aufschlüsseln.*

Siehe Antwort zu 1.

- d) *Wie viele Personen befanden sich im Januar 2018 insgesamt in Abschiebehaft? Wie viele davon jeweils an welchem Standort?*

Insgesamt befanden sich 30 Personen in Abschiebungshaft (§ 62 AufenthG). 24 Personen befanden sich kurzfristig im Ausreisegewahrsam Hamburg, fünf Personen in Langenhagen und eine Person in Sehnde.

- e) *Wie viele Personen aus Abschiebehaft wurden im Januar 2018 in jeweils welches Land abgeschoben? Wie viele Personen wurden aus welchen anderen Gründen aus der Abschiebehaft entlassen?*

17 Personen wurden im Januar aus Abschiebungshaft in folgende Länder abgeschoben: Sieben Personen nach Albanien, jeweils zwei Personen nach Marokko und Mazedonien, jeweils eine Person nach Ägypten, Afghanistan, Tunesien, Serbien, Bulgarien sowie Dänemark.

Insgesamt wurden neun Personen aus anderen Gründen aus der Abschiebungshaft entlassen, darunter drei Personen aus medizinischen Gründen, eine Person aus rechtlichen Gründen sowie fünf Personen aus sonstigen Gründen.

- f) *Wie viele Personen befanden sich im Januar 2018 in Ausreisegewahrsam und aus welchen Herkunftsländern stammen sie?*

Es befand sich eine Person aus dem Niger im Ausreisegewahrsam nach § 62 b AufenthG.

19. Wie viele vorbereitete, vollzogene und gescheiterte Rückführungen beziehungsweise Abschiebungen gab es im Januar 2018? Welche Gründe führten jeweils zum Scheitern?

Im Januar 2018 wurden 146 Rückführungen vorbereitet. Davon konnten 84 Rückführungen vollzogen werden. 62 vorbereitete Rückführungen konnten aufgrund folgender Abschiebehindernisse nicht vollzogen werden:

Grund für Nichtvollzug der Rückführung	Zahl der Personen
nicht angetroffen	43
Krankheit	16
Widerstand	3

20. *Wie viele behördlich festgestellte Ausreisen erfolgten im Januar 2018? Bitte in freiwillige und überwachte Ausreisen untergliedern.*

Die Zahl der behördlich festgestellten Ausreisen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Art der Rückführung	Anzahl
Abschiebungen ins Herkunftsland	39
Überstellungen in Drittländer	16
überwachte freiwillige Ausreisen mit Grenzübertrittsbescheinigungen	29
Summe	84

21. *Bei 6.221 Asylanträgen, die in Hamburg im Jahr 2017 negativ beschieden wurden beziehungsweise sich anderweitig erledigt haben, gab es nur 1.211 vollzogene Rückführungen, was weniger als 20 Prozent sind. Weiß der Senat, wie viele der verbliebenen 80 Prozent aktuell noch in Hamburg leben?*

Ein ablehnender BAMF-Bescheid führt nicht sofort zu einer Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht. So wird in vielen Fällen Klage mit aufschiebender Wirkung eingereicht (§ 75 AsylG), sodass die Vorbereitung einer Rückführung erst im Anschluss an das verwaltungsgerichtliche Verfahren eingeleitet werden kann. Darüber hinaus bestehen vielfach auch andere rechtliche oder tatsächliche Abschiebungshindernisse zum Beispiel wegen fehlender Reisedokumente. Soweit Personen nach ablehnendem BAMF-Bescheid nicht unbekannt verzogen sind, zum Beispiel aufgrund einer der Ausländerbehörde nicht bekannt gewordenen freiwilligen Ausreise, ist der Aufenthalt der einzelnen Personen bekannt. Eine Auswertung für alle Personen würde jedoch eine Auswertung aller Einzelakten erfordern, die in der zur Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zu Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

Flüchtlingsbetreuung

22. *Aus wie vielen Mitarbeitern bzw. Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besteht der „Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge“?*

Der Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF) bestand am 31. Januar 2018 aus 59 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (57,59 VZÄ).

23. *Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ in der Ausländerbehörde waren im Januar 2018 mit Rückführungen beziehungsweise Abschiebungen befasst?*

Das Referat E 34 (Rückführungen) bestand am 31. Januar 2018 aus 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 46,55 VZÄ. Das Referat E 32 (Aufenthalt von Asylbewerbern und Flüchtlingen), das auch für die Vorbereitung der Rückführungen und freiwilligen Ausreisen zuständig ist, umfasste 114 Beschäftigte mit 109,82 VZÄ.

24. *Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ der Sozialbehörde und der Innenbehörde beschäftigten sich im Januar 2018 mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen? Bezüglich LEB bitte zusätzlich angeben, wie viele VZÄ im Bereich der Betreuung von unbegleitet und minderjährig eingereisten Ausländern als Volljährige in Hilfen für junge Volljährige tätig sind.*

Ausschließlich für unbegleitete minderjährige Ausländer war zum Stichtag 31. Januar 2018 beim Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) im Rahmen der Erstaufnahme, Erstversorgung nach § 42a beziehungsweise 42 SGB VIII und im Bereich der Anschluss Hilfen in Einrichtungen nach §§ 27 SGB VIII Personal im Umfang von 210,91 VZÄ beschäftigt. Die Angaben enthalten alle Berufsgruppen in den Einrichtun-

gen, also auch Sprach- und Kulturmittlung, Leitung und Hauswirtschaft sowie den Fachdienst Flüchtlinge (17,18 VZÄ). Bei den VZÄ ist auch Personal von Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung enthalten, welches noch im Schwerpunkt auf junge Flüchtlinge ausgerichtet ist. Auf die Betreuung von 70 jungen volljährigen Ausländern in den Betreuten Einrichtungen für Flüchtlinge (BEF), die als unbegleitet minderjährig eingereist sind, entfallen bei einem Betreuungsschlüssel von 1:3 rechnerisch 23,3 VZÄ zuzüglich anteiliger Leitungs- und Hauswirtschaftskräfte. Anteiliges Betreuungspersonal für einzelne, in anderen Betreuungsangeboten (zum Beispiel Ambulant Betreutes Wohnen, Jugendwohnungen) des LEB lebende junge volljährige Ausländer wird aufgrund des geringen rechnerischen Anteils nicht explizit ausgewiesen und ist deshalb unberücksichtigt geblieben.

In der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) sind 13,05 VZÄ im Bereich der Amtsvormundschaften mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern beschäftigt.

Weiterhin sind Beschäftigte im ZKF eingesetzt, die sowohl der BASFI als auch der Behörde für Inneres und Sport (BIS) zugeordnet sind.

Neben dem Referat E 32 (siehe Antwort zu 23) ist in der BIS auch das Referat E 33 (Zugang, Weiterleitung und Leistung) mit 93 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (89,45 VZÄ) für die Betreuung der Flüchtlinge zuständig.

Darüber hinaus sind Beschäftigte im Zentralen Koordinierungsstab Flüchtlinge eingesetzt.

25. *Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ welcher Bezirke beschäftigten sich im Januar 2018 mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen?*

Siehe Anlage 3.

26. *In welchen mit der Flüchtlingsverwaltung beauftragten Bereichen wurde aufgrund der zurückgehenden Flüchtlingszahlen im Januar Personal abgebaut?*

In der BASFI konnten im Bereich der Amtsvormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer zum 31. Dezember 2017 insgesamt zehn befristete Stellen abgebaut werden.

Beim ZKF erfolgen Anpassungen im Rahmen der allgemeinen Fluktuation von Beschäftigten.

Im Übrigen siehe Drs. 21/7162 und 21/11471.

27. *Wie viel Personal wurde bei den Trägern der Unterkünfte im Januar 2018 reduziert?*

Nach Auskunft der Betreiber der Erstaufnahmeeinrichtungen f & w, ASB Flüchtlingshilfe Hamburg GmbH, Arbeiterwohlfahrt, Malteser Hilfsdienstgemeinnützige GmbH und Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Kreisverband Hamburg-Harburg e.V., Kreisverband Hamburg Altona und Mitte e.V. konnte für Januar 2018 eine Personalreduktion von 7,61 VZÄ ermittelt werden.

Verfahren

28. *Wie viele Asylsachen gingen im Januar 2018 beim Verwaltungsgericht ein? Bitte nach Klagen und Rechtsschutzverfahren unterscheiden. Wie viele Verfahren wurden im Januar 2018 jeweils erledigt?*

Im Januar 2018 sind beim Verwaltungsgericht Hamburg 285 Klagen und 67 Eilverfahren in Asylsachen eingegangen. Im selben Zeitraum sind dort 244 Klagen und 99 Eilverfahren in Asylsachen erledigt worden.

29. *Wie viele Asylsachen gingen im Januar 2018 beim Obergericht ein?*

Beim Hamburgischen Oberverwaltungsgericht sind im Januar 2018 insgesamt 19 Verfahren in Asylsachen eingegangen.

30. Wie viele Monate betrug im 4. Quartal 2017 die durchschnittliche Verfahrensdauer von Klagen und Rechtsschutzverfahren vor dem Verwaltungsgericht sowie von Berufungen vor dem Oberverwaltungsgericht in Asylsachen?

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der im 4. Quartal 2017 beim Verwaltungsgericht Hamburg erledigten Klagen in Asylsachen betrug 11,4 Monate, der dort erledigten Eilverfahren 2,4 Monate.

Beim Oberverwaltungsgericht betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer der im Oktober und November 2017 erledigten Verfahren in Asylsachen 3,2 Monate. Es kann keine durchschnittliche Verfahrensdauer für das gesamte 4. Quartal angegeben werden, da aus technischen Gründen die Daten für Dezember 2017 derzeit nicht auswertbar sind.

**Untergebrachte Personen in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung
von Zuwanderern und Wohnungslosen**

(Stand 31.01.2018)

	Ist	Wohnungslose	Zuwanderer mit Wohnberechtigung	Zuwanderer ohne Wohnberechtigung
Geschäftsbereich Regelangebote				
Altona				
W601 Notkestraße	107	106	0	1
W619 Luruper Hauptstraße	419	1	291	127
W625 Kroonhorst	290	137	63	90
W714 Holmbrook	192	8	91	93
W743 Pavillondorf Sieversstücken	660	158	296	206
W787 Alsenstraße	72	39	23	10
W835 Blomkamp	436	69	246	121
W869 Albert-Einstein-Ring	427	0	349	78
W711 August-Kirch-Straße	471	34	251	186
W775 Holstenkamp	149	34	71	44
W807 Notkestraße	613	29	356	228
W824 Sibeliusstraße	227	15	46	166
W923 Bahrenfelder Straße	14	0	5	9
W924 Eimsbüttler Straße	145	13	67	65
W925 Grünewaldstraße	17	1	10	6
W926 Waidmannstraße	93	8	43	42
W927 Max-Brauer-Allee	7	0	0	7
W928 Borselstraße	7	0	7	0
Summe	4346	652	2215	1479
Harburg				
W610 Rotbergfeld (im Belegungsaufbau)	46	0	18	28
W617 Neuenfelder Fährdeich	243	0	170	73
W700 Wetternstraße	197	54	54	89
W728 Am Radeland	158	6	123	29
W734 Lewenwerder	310	24	194	92
W742 Am Aschenland	451	42	169	240
W782 Winsener Straße	270	18	122	130
W788 Sinstorfer Kirchweg	289	16	187	86
W789 Cuxhavener Str.	186	36	97	53
W914 Osterbaum	10	6	0	4
W918 Stader Str.106a	25	6	4	15
W950 WS Transit	189	43	79	67
W982 Am Röhricht	636	0	434	202
Summe	3010	251	1651	1108
Bergedorf				
W611 Achterdwers	147	143	2	2
W627 Ladenbeker Furtweg	171	91	36	44
W727 Brookkehre	428	143	152	133
W732 Pavillondorf Curslack I	561	144	272	145
W738 Curslack II	335	100	108	127
W748 Sandwisch	79	16	16	47
W806 Kurt-A.Körber-Chaussee	37	1	27	9
W828 Rahel-Varnhagen-Weg	299	47	122	130
W836 Weidenbaumsweg	184	3	74	107
W840 Sülzbrack	209	0	125	84
W951 Nettelburg	180	24	81	75
Summe	2630	712	1015	903

Drucksache 21/12037 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

	Ist	Wohnungslose	Zuwanderer mit Wohnberechtigung	Zuwanderer ohne Wohnberechtigung
Wandsbek_I				
W613 Bargteheider Straße	133	128	1	4
W623 Großlohe	162	94	22	46
W648 Sieker Landstraße 11	49	1	37	11
W735 Pavillondorf Waldweg	156	29	33	94
W752 Rahlstedter Straße	121	7	83	31
W783 Waldreiterring	13	5	1	7
W785 Meilerstraße	320	5	183	132
W817 Sieker Landstraße 61	266	16	105	145
W819 Grunewaldstraße	664	50	456	158
W830 August-Krogmann-Straße	95	95	0	0
Summe	1979	430	921	628
Wandsbek_II				
W650 Moosrosenweg	98	13	47	38
W723 Volksdorfer Grenzweg	179	21	118	40
W737 Pavillondorf Steilshooper Allee	208	74	37	97
W740 Pavillondorf Poppenbüttler Weg	289	197	27	65
W749 Litzowstraße	118	38	45	35
W750 Lademannbogen	161	3	103	55
W751 Bahngärten	122	62	35	25
W790 Flughafenstraße	233	68	103	62
W825 Duvenstedter Damm	233	16	147	70
W834 Rodenbeker Straße	346	0	214	132
W841 Am Stadtrand	692	9	427	256
W861 Walddörferstraße	301	0	163	138
W909 Kirchhofstwiete	39	0	18	21
Summe	3019	501	1484	1034
Mitte_I				
W614 Helmuth-Hübener-Haus (Hütten)	93	91	2	0
W651 Kirchenpauerstraße	674	0	356	318
W718 Eiffestraße 48	308	24	209	75
W786 Wendenstraße	157	32	76	49
W805 Friesenstraße	453	0	264	189
W812 Hinrichsenstraße	146	19	83	44
W831 SNP Grüner Deich	161	28	50	83
W837 Eiffestraße 398	164	2	55	107
Summe	2156	196	1095	865
Mitte_II				
W620 Billbrook	602	112	303	187
W626 Horner Geest	133	123	5	5
W767 Georg-Wilhelm-Straße	116	53	33	30
W771 Pavillondorf Mattkamp	302	64	112	126
W776 An der Hafensbahn (Unterbelegung auf Grund umfangreicher Sanierungen)	198	41	56	101
W778 Billbrookdeich	117	115	2	0
W794 Mitte Mattkamp	26	4	7	15
W818 Am Veringhof	139	14	86	39
W833 SNP Weddestraße	264	12	130	122
W839 Schlenzigstraße	342	0	152	190
W900 Billstieg	626	100	330	196
Summe	2865	638	1216	1011
Nord_I				
W615 Hornkamp	72	68	1	3
W653 Maienweg	192	18	128	46

	Ist	Wohnungslose	Zuwanderer mit Wohnberechtigung	Zuwanderer ohne Wohnberechtigung
W658 Paul-Stritter-Weg	37	0	23	14
W701 Langenhorner Chaussee	84	1	48	35
W715 Eschenweg	290	64	146	80
W745 Alsterberg	256	78	115	63
W755 Jugendpark Langenhorn	364	93	114	157
W774 Erdkampsweg	79	4	49	26
W827 Fibigerstraße	218	2	142	74
W846 Kiwitte Moor	514	2	346	166
W849 Große Horst	450	0	280	170
Summe	2556	330	1392	834
Nord_II				
W675 Dehnhaide/Krausestr.	67	3	34	30
W704 Freiligrathstraße	347	22	230	95
W707 Holsteinischer Kamp	111	32	53	26
W709 Borsteler Chaussee	88	46	9	33
W717 Hufnerstraße	233	8	172	53
W733 Pavillondorf Tessenowweg	477	206	124	147
W798 Nord Tessenowweg	28	7	0	21
W801 Heinrich-Hertz-Straße	110	4	58	48
W820 Opitzstraße	317	27	223	67
Summe	1778	355	903	520
Eimsbüttel				
W602 Langeloh-Hof	27	27	0	0
W612 Bornmoor	171	170	1	0
W622 Wegenkamp	78	60	3	15
W712 Sophienterrasse	141	1	93	47
W726 Pinneberger Straße	147	7	55	85
W736 Pavillondorf Holsteiner Chaussee	212	206	2	4
W784 Grandweg	172	4	82	86
W792 Eimsbüttel Holsteiner Chaussee	41	38	1	2
W804 Lohkoppelweg	28	0	21	7
W847 Kollaustraße	143	14	60	69
W903 Hornackredder	15	12	0	3
Summe	1175	539	318	318
Summe Regelangebote	25514	4604	12210	8700
Geschäftsbereich Spezialangebote				
Unterkunft mit der Perspektive Wohnen (UPW)/Bergedorf				
W867 UPW Am Gleisdreieck	2450	0	1868	582
Summe	2450	0	1868	582
Unterkunft mit der Perspektive Wohnen/Eimsbüttel				
W641 UPW Duvenacker (im Belegungs-aufbau)	128	0	67	61*
Summe	128	0	67	61
Unterkunft mit der Perspektive Wohnen/Wandsbek				
W842 Poppenbütteler Berg (im Belegungs-aufbau)	200	0	140	60*
W857 UPW Raja-Ilinauk-Straße	790	0	721	69
W863 Elfsaal	335	0	300	35
Summe	1325	0	1161	164
Jungerwachsenenprojekt				
JEP 1	19	19	0	0
Summe Spezialangebote	3903	19	3096	807

Drucksache 21/12037 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

	Ist	Wohnungslose	Zuwanderer mit Wohnberechtigung	Zuwanderer ohne Wohnberechtigung
Gesamtsumme öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU)	29436	4623	15306	9507

- * Bei dieser Personengruppe ist aufgrund der Mitteilungen des BAMF in Kürze mit einem offiziellen Statuswechsel zu rechnen, somit konnten sie für die Unterkunft mit der Perspektive Wohnen (UPW) als Bewohner ausgewählt werden.

1. **Unbegleitete minderjährige Ausländer in Erstversorgung nach § 42 und § 42a SGB VIII nach Herkunftsländern**

Stichtag 31.01.2018, Quelle: LEB

Herkunftsland	Anzahl
Afghanistan	25
Guinea	12
Eritrea	9
Somalia	6
Syrien	4
Iran	3
Serbien u. Montenegro	2
Gambia	2
Ägypten	2
Albanien	2
Benin	1
Sierra Leone	1
China	1
Jemen	1
Äthiopien	1
Libanon	1
Mazedonien	1
Irak	1
Gesamtergebnis	75

2. **Unbegleitete Ausländer in Hilfen zur Erziehung nach § 27 und Volljährigenhilfe nach § 41, einschließlich BEF, nach Herkunftsländern**

Stichtag 31.01.2018, Quelle: JUS-IT, DWH

	minderjährig männlich	minderjährig weiblich	volljährig männlich	volljährig weiblich	Summe:
afghanisch	157	17	492	33	699
eritreisch	27	4	155	49	235
syrisch	61	2	135		198
somalisch	12	7	118	39	176
ägyptisch	32		137	2	171
guineisch	4	1	38	9	52
irakisch	4	4	15	1	24
gambisch	4		14	4	22
albanisch	6	3	5	1	15
iranisch	2	2	7	2	13
beninisch	1		10		11
palästinensisch	2		6		8
algerisch	1		4	2	7
nigerianisch	1		3	4	8
pakistanisch	2		5		7
guinea-bissauisch			5		5
russisch			1	3	4
angolanisch			1	2	3
äthiopisch			2	1	3
ghanaisch		1	2		3
indisch			3		3
burkinisch			2		2
ivorisch			1	1	2
malisch			2		2
marokkanisch			2		2
montenegrinisch		1		1	2
serbisch		2			2

	minderjährig männlich	minderjährig weiblich	volljährig männlich	volljährig weiblich	Summe:
sierra-leonisch	1		1		2
armenisch			1		1
jemenitisch			1		1
nigrisch			1		1
salomonisch				1	1
sudanesisch	1				1
tunesisch			1		1
türkisch			1		1
ukrainisch				1	1
vietnamesisch		1			1
Summe:	318	45	1171	156	1690

Anlage 3

Bezirksamt	Fachamt	Mitarbeiter/-innen (Anzahl Personen)	VZÄ (Beschäftigungsvolumen)		
HH-Mitte	JA 1 - Asyl	16	13,73	inkl. Leitung	
	JA - KTB	22	18,65	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
	GA 4 – TBC Sondereinsatz Konzept Röntgen GAL	16 7	12,90 5,59	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
	GS - Allg. Sozialhilfe	68	60,08	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Altona	GS	67	59,58	inkl. Leitung	Hierbei handelt es sich sowohl um die damals zusätzlich eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als auch um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Versorgung von Flüchtlingen beschäftigt sind. Alles sind Mischaufgaben; der Anteil an Flüchtlingsbetreuung ist nicht gesondert darzustellen.
	GA, Abteilung Medizinische Erstversorgung von Flüchtlingen	15	11,26		Die Steigerung ist mit dem Abbau von Honorarkräften und der abschließenden Besetzung der vakanten Stellen zu erklären.
	JA 3 ASD 6	17	14,59	Inkl. Leitung und Geschäftszimmer	Steigerung aufgrund der Besetzung bisher vakanter Stellen.
	SR	2	2	inkl. Leitung SR1	
Eimsbüttel ¹	JA2/ASD3 Asyl	6	5		geschätzter Personalanteil im Rahmen von Einheits-sachbearbeitung
	GA2	3	0,75	Angebote der Mütterberatung in Flüchtlingsreinrichtungen (Testbetrieb ohne eigene Ressource)	geschätzter Personalanteil im Rahmen von Einheits-sachbearbeitung
	GA1/GA3	4	0,75	hygienische Überwachung Flüchtlingseinrichtungen; med.-gutachterliche Fragestellungen bei Flüchtlingen	
	GS	31	27,64		
	SR	2	1,83		

¹ Im Bezirk Eimsbüttel sind weiterhin fünf Mitarbeiter/-innen mit einem Beschäftigungsvolumen von 1 VZÄ im Netzwerkmanagement JA tätig.

Drucksache 21/12037 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

Bezirksamt	Fachamt	Mitarbeiter/-innen (Anzahl Personen)	VZÄ (Beschäftigungsvolumen)		
HH-Nord	JA2/ASD-M	15	12,48	inkl. Leitung	
	SR Flüchtlingskoordination	1	1		
	SR im Übrigen GA GS/SDZ JA				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Wandsbek	JA2/ASD Asyl	11	10	inkl. Leitung	
	SR Flüchtlingskoordination	1	1		
	SR im Übrigen GA GS/SDZ				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Bergedorf	JA/ASD2 Abschnitt umF/ Flüchtlinge	4	3		
	SR Flüchtlingskoordination	1	1		
	JA/KTB GS SR im Übrigen GA IS				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Harburg	GA	33	27,25	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlinge nicht gesondert darzustellen.
	GS	64	58,91	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlinge nicht gesondert darzustellen.
	JA	95	85,42		Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlinge nicht gesondert darzustellen.
	JA1 ASD 4	4	3,77	inkl. Leitung	Ausschließliche Befassung mit Zuwanderern.
	SR	3	2,5	inkl. Leitung	Ausschließliche Befassung mit dem Thema Zuwanderung.